Universität des Lebens – Verantwortung für Mensch und Natur: Wir arbeiten für eine nachhaltige, zukunftsfähige Nutzung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen.



Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Agrar- und Forstökonomie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb

(Kennzahl 237)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet für 4 Jahre

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.458,00 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Forschung im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt auf agrar- und ressourcenökonomischen Fragestellungen
- Anwendung, Kombination und Weiterentwicklung empirischer Methoden der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre bzw. Agrarökonomie
- Präsentation von Forschungsergebnissen auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen
- Publikation von Forschungsergebnissen in internationalen Fachzeitschriften
- Eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zur Erlangung des Doktorats mit dem Ziel das Promotionsverfahren bis zum Ende der Vertragslaufzeit abzuschließen ist erwünscht
- Mitwirkung im Lehrbetrieb und bei Verwaltungsaufgaben

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Agrar- und Ernährungswirtschaft, Agrarökonomie, Ökonomie mit klar erkennbarem Fokus auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift
- Sehr gute Kenntnisse in MS-Office (oder vergleichbares Office-Paket), insbesondere in Tabellenkalkulationssoftware
- Praxiserfahrung in der Landwirtschaft oder sehr gutes Verständnis der Funktionsweise landwirtschaftlicher Betriebe
- Gute Kenntnisse im Hinblick auf die Ausgestaltung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen und ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe
- Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Umfassende Erfahrung in der wissenschaftlichen Literaturrecherche
- Freude am wissenschaftlichen Arbeiten

Weitere erwünschte Qualifikationen

- © Gute Programmierkenntnisse, insbesondere in R und/oder Python und/oder GAMS
- Vorkenntnisse in angewandten ökonomischen Analysen und/oder Modellierung (landwirtschaftlicher) Betriebe

Wir bieten:

- Ein motiviertes und kollegiales Team
- Flexible Zeiteinteilung unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernissen sowie hybride Arbeitsweise mit Möglichkeit zum Home-Office
- Möglichkeit der Einbringung von eigenen Forschungsinteressen in das Promotionsthema
- Ausgezeichnete Möglichkeiten zur Vernetzung und zum aktiven Austausch im Forschungsbereich des Instituts auf nationaler und europäischer Ebene (nationale Forschungseinrichtungen und Behörden, Forschungspartner*innen in der EU, EU-Behörden wie DG-Agri oder Joint Research Centre)
- Umfangreiche Möglichkeiten zur fachspezifischen Weiterbildung im Rahmen der Promotion (z.B. Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Rahmen des Promotionskollegs Agrarökonomie https://www.agraroekonomik.de/)

Erscheinungstermin: 04.12.2023 Bewerbungsfrist: 07.01.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV
- Zeugnisse (Bachelor- und Masterstudium)
- Masterarbeit
- Erste Überlegungen zum Promotionsthema (1-2 Seiten)

an das Personalmanagement, **Kennzahl 237**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

